

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN VON FOSS

(GELTEND FÜR PRODUKTE, DIE IN DEUTSCHLAND VERKAUFT WURDEN)

1. Geltungsbereich, Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Bestellungen, Leasing- und Mietverträge und/oder Serviceanfragen (zusammengefasst als "Aufträge"). Dies sind die für Kunden geltende Geschäftsbedingungen für den Verkauf oder andere Leistungen von FOSS Produkten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geräte ("Geräte"), Verbrauchsmaterialien ("Verbrauchsmaterialien") und Software (Geräte, Verbrauchsmaterialien und Software zusammengefasst als "Produkte") und/oder Services ("Services") mit Ausnahme der mit Preisen, Mengen, Lieferzeiten und der Beschreibung und Spezifikation der Produkte und/oder Services verbundenen. FOSS widerspricht sonstige Bedingungen und weist jegliche Klauseln zurück, auf die bei Aufträgen Bezug genommen wird oder die Aufträge beigefügt sind, soweit nicht anders in schriftlicher Form durch FOSS festgelegt. Mit der Bestellung von Produkten und/oder Services werden diese AGB anerkannt. "FOSS" bezieht sich auf die FOSS GmbH oder die im Angebot genannten FOSS Tochterunternehmen, Niederlassungen oder Repräsentanten.

2. Preise, Zahlungsbedingungen

(a) Die Kunden zahlen den in der Bestellung ausgewiesenen Preis für Produkte und/oder Services; ist kein Preis in der Bestellung angegeben, gilt die bei Lieferung aktuelle Preisliste.

(b) **Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden 30% des Kaufpreises bei Auftragserteilung fällig, der restliche Kaufpreis ist 8 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Ist das erworbene Produkt kein Gerät, ist der Betrag 8 Tage nach Rechnungsdatum fällig.**

(c) FOSS ist berechtigt, Säumnisgebühren und Verzugszinsen in Höhe von bis zu 2% monatlich oder dem gesetzlichen Höchstsatz für alle überfälligen Beträge zu fordern. FOSS ist berechtigt, auf Grund der Erfahrungen mit zurückliegendem Kredit- und Zahlungsverhalten die volle oder eine Teilsumme im Voraus zu verlangen.

(d) Ungeachtet des oben Stehenden hat FOSS die Möglichkeit, unbeschadet seiner sonstigen gesetzlichen Ansprüche, die Lieferung zu verschieben oder den Auftrag zu stornieren, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

(e) Alle Preise verstehen sich inklusive Verpackung für übliche Transportbedingungen per Luftfracht oder LKW. Zusätzliche Verpackung wird berechnet.

(f) Sofern nicht anders durch FOSS angegeben, sind die genannten Preise exklusiv, und der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung für Transport (von FOSS zum Auftraggeber) und Versicherung, sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren, ausländische, bundesdeutsche, staatliche, lokale Verbrauchs-, Verkaufs-, Nutzungs-, Pflicht-, persönliche Eigentums- und alle anderen Steuern und Abgaben zu zahlen, mit Ausnahme auf Steuern, die auf Einnahmen von FOSS basieren. Bescheinigungen oder Nachweise für Ausnahmeregelungen für diese Steuern oder Abgaben müssen FOSS vor der Lieferung zur Verfügung gestellt werden, ansonsten werden diese Steuern oder Abgaben dem Kunden in Rechnung gestellt; sofern FOSS diese Abgaben nicht vom Auftraggeber eingezogen hat und zu einem späteren Zeitpunkt dazu oder zur Zahlung an eine Steuerbehörde aufgefordert wird, hat der Auftraggeber diese Zahlung sofort an FOSS oder direkt an die jeweilige Steuerbehörde zu entrichten.

(g) Zahlungen können nicht zur Aufrechnung oder als Entschädigung für gegenwärtige oder zukünftigen Ansprüche des Kunden verwendet werden.

(h) Die Preise können während der Auftragslaufzeit ausschließlich durch FOSS auf Grund von geänderten Informationen und/oder Anforderungen geändert werden. Anderenfalls gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise als verbindlich.

3. Lieferung und Annahme

(a) FOSS kann versandfertige Ware, die nach Ansicht von FOSS als Teillieferung geeignet sind, versenden und in Rechnung stellen.

(b) Lieferzeiten sind circa-Angaben und nicht verbindlich. FOSS ist nicht haftbar für Schäden oder Kosten, die aus einer Verzögerung entstehen. Die Lieferbedingungen gelten frachtfrei versichert (CIP) gemäß den Incoterms 2010 bis zum benannten Bestimmungsort. FOSS

weist die Kosten für Fracht und Versicherung separat in der Rechnung aus, vgl. Abschnitt 2(f).

(c) Aufträge zum Export von Produkten können nur insoweit von FOSS ausgeführt werden, wie der Kunde die Exportgenehmigungen und andere erforderlichen Dokumente innerhalb einer angemessenen Zeit beibringt. Der Kunde hat alle Zollerklärungen und Ähnliches auszufüllen und akzeptiert und bürgt für alle Strafen, die von Fehlern oder aus Unterlassung herrühren.

(d) Der Kunde hat das Recht und die Pflicht, alle Waren beim Empfang zu prüfen und Beschädigungen an der Verpackung auf dem Lieferschein zu notieren.

(e) Der Kunde hat 20 (zwanzig) Tage nach Rechnungsstellung Zeit, die Ware zu prüfen und FOSS schriftlich im Falle von Fehlmengen, Mängeln oder Beschädigungen zu informieren, sofern nicht beiderseits schriftlich eine kürzere Frist vereinbart wurde. Geräte gelten als angenommen, frühestens mit der Annahme des Wareneingangs, der Installation oder 20 (zwanzig) Tage nach Rechnungsdatum. Alle anderen Waren gelten ab Lieferung als angenommen.

(f) Alle Rücksendungen von Produkten unterliegen den FOSS Rückgabegerichtlinien unter Verwendung des FOSS Rücksende-Formulars.

4. Sicherheitsbestimmungen

(a) Das Risiko von Verlust oder Beschädigung der Ware geht ab dem Zeitpunkt der Lieferung von FOSS auf den Kunden über.

(b) Das Eigentum an der Ware geht erst nach vollständiger Bezahlung an den Kunden über. Das Eigentum schließt das Recht an der Ware wie geliefert oder umgewandelt, sowie das Recht an dem Vermögen oder an dem Geld, das der Kunde durch Weiterveräußerung erzielt hat, ein.

(c) Jede Art von Produkten, die vom Kunden geliehen, geleast oder gemietet werden, bleiben alleiniges Eigentum von FOSS. (i) Besitz und Verfügung solcher Produkte müssen einzig beim Kunden liegen; der Kunde (ii) hat keine Ansprüche an diesen Produkten außer den im Auftrag zugesicherten Leasing- oder Mietrechten, (iii) der Kunde hat diese Produkte frei von allen Pfandrechten und Lasten zu halten, (iv) er darf diese Produkte nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von FOSS von ihrem Standort entfernen und (v) der Kunde hat sich um die sachgerechte Lagerung und Wartung zu kümmern und hat diese Produkte gemäß den Anweisungen in den entsprechenden Handbüchern zu schützen. Der Kunde darf solche Produkte nicht in oder an seinen Gebäuden oder anderen Grundstücksbestandteilen einbauen oder befestigen.

5. Gewährleistung

FOSS garantiert, dass die Produkte und Services den FOSS Global Gewährleistungsrichtlinien entsprechen, die auf der FOSS Homepage einsehbar sind. DIESE GEWÄHRLEISTUNGEN GELTEN AUSSCHLIEßLICH UND AN STELLE JEDWEDER ANDEREN GEWÄHRLEISTUNG, EXPLIZIT ODER IMPLIZIT, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT, DER STILLSCHWEIGENDEN HANDELSÜBLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN, DER TAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHT-VERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER.

6. Software-Lizenzen

Alle von FOSS verkauften Software-Lizenzen unterliegen, soweit vorhanden, einem gesonderten, zum Produkt gehörenden Software-Lizenzvertrag oder entsprechen der FOSS Standard Endverbraucher-Lizenzvereinbarung (End User Licence Agreement "EULA"), die auf der FOSS Homepage einsehbar ist.

7. Haftungsbeschränkung

FOSS ist in keinem Fall haftbar für besondere, indirekte, typische, zufällige oder nachfolgende Schäden, für Schäden von dritter Seite oder für Strafschadenersatz einschließlich und ohne Begrenzung der Schäden, die durch Verstoß gegen Gewährleistung, Vertragsverletzungen, Fahrlässigkeit, unerlaubte Handlung oder jedwede andere gesetzliche oder gleichberechtigte Forderung, einem Klagegrund oder einem anderen juristischen Grund, entstehen. Für jeden Gewährleistungsfall gilt, dass die Gewährleistung von FOSS auf

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN VON FOSS

(GELTEND FÜR PRODUKTE, DIE IN DEUTSCHLAND VERKAUFT WURDEN)

den tatsächlichen Schaden beschränkt ist, ohne Anspruch auf Umsatzausfall usw. Dies gilt unmittelbar und ausschließlich für Schäden, die durch Materialfehler von FOSS entstehen. Sofern nicht gesetzlich verboten, überschreitet die Haftung für FOSS nicht den Preis des haftungsauslösenden Produktes und/oder Services von FOSS, unabhängig vom Rechtsgrund. In keinem Fall kann FOSS verpflichtet werden, eine dritte Partei zu entschädigen.

8. Eigentumsrechte

FOSS behält alle geistigen Eigentumsrechte an Konstruktion, Technologie, technischen Daten und Beschreibungen sowie technischen Verfahren, ob patentiert oder nicht, an seinen Produkten und Services.

9. Weiterverkauf und Nutzung durch Dritte

Der Kunde gewährleistet, dass er das Produkt zur eigenen Nutzung und nicht zum Zwecke des Weiterverkaufs erwirbt. Wenn der Kunde gegen Vorgenanntes verstößt, ist FOSS berechtigt: (a) den weiteren Umfang für nichtig zu erklären, zu streichen und/oder die Fortsetzung der Belieferung abzulehnen; (b) den Auftrag zu stornieren; und/oder (c) jeden zukünftigen Auftrag des Kunden abzulehnen. Diese Regelung gilt nicht für von FOSS autorisierte dritte Vertragspartner, einschließlich Händler und Ersatzteillieferanten (OEMs).

10. Vertraulichkeit

Beide Parteien vereinbaren Vertraulichkeit über den Inhalt des Auftrages und legen diesen nicht an Dritte offen. Beide Parteien ergreifen angemessene Vorkehrungen, um die unerlaubte Einsicht oder Nutzung der vertraulichen Informationen zu verhindern sowie vor Veröffentlichung oder der Inbesitznahme durch unberechtigte Personen zu schützen. Keine Partei hat das Recht, vertrauliche Information zu schützen, die (i) öffentlich zugänglich sind oder werden, außer als Folge einer Handlung oder Unterlassung durch die empfangene Partei; (ii) rechtmäßig erworben wurden, direkt oder indirekt, durch Außenstehende die nicht der Vertraulichkeit unterliegen; oder (iii) die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen offengelegt werden müssen. Jede Nutzung oder Offenlegung dieser Informationen zu jedem anderen Zweck als dem vorgesehenen kann erheblichen Wettbewerbsschäden für FOSS verursachen und ist verboten.

11. Stornierung und Aufhebung

(a) Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung von FOSS, und dann nur unter Zahlung der Stornierungsgebühr in Höhe von 25%, Aufträge für Produkte zu stornieren, die das Betriebsgelände von FOSS bereits verlassen haben. Für alle anderen Aufträge gilt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25%.

(b) Jede der folgenden Vorfälle oder Bedingungen stellt ein Versäumnis im Sinne der AGB dar: (i) FOSS hat eine fällige Zahlung in voller Höhe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bezahlung von Rechnungen und offenen Beträgen 30 (dreißig) Tage nach Fälligkeit nicht erhalten; (ii) der Kunde ist zahlungsunfähig geworden, wurde liquidiert oder aufgelöst, hat Konkurs angemeldet oder hat eine Abtretung zugunsten Gläubiger abgegeben (sofern eine solche Abtretung nicht als Teil eines gerichtlich anerkannten Vergleichs festgelegt wurde, um die Insolvenz zu verhindern); oder (iii) der Kunde verstößt gegen den angegebenen Klauseln oder Bestimmungen dieser AGB und versäumt es, diesen Verstoß innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung von FOSS zu korrigieren. Im Falle eines Verzugs durch den Kunden kann FOSS unbeschadet seiner sonstigen Rechte die sofortige Zahlung aller fälligen oder noch zu zahlenden Beträge verlangen und weitere Lieferungen aussetzen sowie diesen Vertrag stornieren, ohne jegliche Haftung in Bezug auf diese Aussetzung oder Stornierung, und kann den Kunden für den hierdurch erlittenen Schaden belasten.

12. Höhere Gewalt

Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen des Kunden haftet keine Partei für Leistungsverzögerungen in der gänzlichen oder teilweisen Erfüllung oder dem Verlust, der Beschädigung, den unkalkulierbaren Kosten oder Ausgaben, die durch höhere Gewalt, Feuer, Streiks, Epidemien, Embargos, Handlungen durch staatliche oder andere zivile oder militärische Behörden, Krieg, Aufruhr, Verspätungen im

Transport, Schwierigkeiten in der Bereitstellung von Arbeitskräften, Material, Fertigungseinrichtungen oder Transportmöglichkeiten oder andere vergleichbare Fälle ("Fälle höherer Gewalt") entstehen. In einem solchen Fall hat die Partei, bei der die Verzögerung auftritt, die andere Partei unverzüglich zu informieren. Die Partei, die durch die Verzögerung betroffen ist, kann: (a) die Erbringung der Leistung für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt hinaus verlängern oder (b) die nichtausgeführten Leistungen gänzlich oder teilweise stornieren, wenn solch ein Ereignis höherer Gewalt länger als 60 (sechzig) Tage anhält. Wenn ein Ereignis höherer Gewalt FOSS daran hindert, seine Verpflichtungen zu dem vereinbarten Preis zu erfüllen oder die Kosten für FOSS durch dieses Ereignis höherer Gewalt in irgendeiner Form gestiegen sind, kann FOSS den Preis nach schriftlicher Information des Kunden entsprechend anheben.

13. Geltendes Recht

Die Bedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Die AGB sollen in jeder Hinsicht befolgt und für alle damit in Beziehung stehenden Geschäftsvorgänge mit allen Rechten und Pflichten der Parteien im Rahmen der Gültigkeit, Auslegung, Durchsetzung und Wirksamkeit der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland angewendet werden, mit Ausnahme von örtlichen Auflagen, soweit diese erforderlich sind. Der Kunde stimmt zu, dass der Erfüllungsort und ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitfragen Hamburg ist.

14. Gesamtvertrag, Änderungen und Verzichtserklärung

Sofern nicht ausdrücklich in schriftlicher Form anders festgelegt, gelten zwischen den Parteien ausschließlich diese AGB; andere Absprachen, Bedingungen, Bestimmungen oder Verpflichtungen in Bezug auf Themen, die hier nicht aufgeführt sind, haben keinerlei Gültigkeit. Sollte eine Klausel dieser AGB ungültig, ungesetzlich oder unwirksam sein, berührt dies die Geltung, Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht, sie bleiben gültig und wirksam im Rahmen des Gesetzes. Jede Abweichung hiervon muss schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Ein Versäumnis von FOSS in der grundsätzlichen Durchsetzung dieser AGB bedeutet keinen Verzicht auf die Wirksamkeit der hier festgelegten Bestimmungen. Wenn irgendeine der hier benannten Klauseln ungültig oder in irgendeiner Weise nicht ausführbar ist, berührt dies die übrigen Klauseln nicht, sie sind weiterhin im Rahmen des Gesetzes gültig.

15. Abtretung

Der Kunde kann keine der Rechte und Pflichten dieser AGB ohne das schriftliche Einverständnis von FOSS ablehnen, verpfänden, belasten, untervermieten oder übertragen.

16. Service Programme

FOSS bietet vorbeugende Wartungen und andere Services, deren Vertragsbedingungen in einem FOSS Service Programm festgelegt sind, an. Die Servicedienste werden dem Kunden nicht automatisch gewährt.

17. Digitale Services

FOSS bietet digitale Services an, deren Bedingungen in einem separaten Digitalen Service-Vertrag zwischen FOSS und dem Kunden festgelegt sind und Vorrang vor diesen AGB haben. In jedem Fall gelten bei Fehlen gesonderter Klauseln immer die AGB.

18. Personenbezogene Daten

FOSS ist der Datenverantwortliche im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze. Mit Erteilung eines Auftrages und Vorlegen Ihrer Daten stimmen Sie zu, dass FOSS Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von FOSS erfasst und verarbeitet, die Datenschutzrichtlinie finden Sie hier: <https://www.fossanalytics.com/de-de/news-articles/policies/data-privacy-policy>